

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 1 (1868)
Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schul-Blatt.

Erster Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 19. Dezember.

1868.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Die pädagogischen Fragen der Schulsynode für das Jahr 1869.

Seit zwanzig Jahren, d. h. seit dem Bestande der Schulsynode, herrscht bei uns die Einrichtung, daß die Vorsteher-schaft der Schulsynode alljährlich zwei pädagogische Fragen aufwirft, zu deren Behandlung und Begutachtung die Kreissynoden verpflichtet sind, und die deswegen kurzweg die „obligatorischen“ genannt werden. Nach Behandlung derselben in den Kreissynodalversammlungen gelangen sie dann an die Vorsteher-schaft, welche sie mit ihren Anträgen an die ordentliche Jahresversammlung der Schulsynode bringt, wo sie ihren, wenn auch oft nur relativen Abschluß finden. Es ist nicht zu verkennen, daß diese Fragen für das korporative Leben der Lehrerschaft von großer Bedeutung sind und Vieles dazu beigetragen haben, den Blick des Einzelnen über die engen Grenzen seiner Schule und Gemeinde hinauszurufen und ihn zum Nachdenken über das anzuregen, was dem Ganzen frommt. Auf diese Weise ist auf der einen Seite das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit unter den Lehrern mächtig gehoben worden, ohne daß es in unsern Verhältnissen sich zum einseitigen Standesbewußtsein versteift hätte, während auf der andern Seite die mannigfaltigste sachliche Anregung und Förderung für unser ganzes Schulwesen daraus hervorging. Nach zwanzigjährigem Bestand dieser Einrichtung würde es sich der Mühe lohnen, einen Blick auf die dießfällige Thätigkeit der Schulsynode zu werfen, und es wäre dieß schon deswegen von Interesse, weil aus diesen Fragen ein richtiger Schluß gezogen werden kann auf die Gedankenbewegung unter den Lehrern und auf den Fortschritt im Schulwesen selbst. Für heute wollen wir uns indeß nicht rückwärts wenden auf das, was geschehen ist, sondern vorwärts schauen auf das, was im laufenden Synodaljahr unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen soll.

So einfach die Aufgabe der Vorsteher-schaft scheint, alljährlich zwei solcher Fragen zu bestimmen, so ist ihre Lösung doch nicht immer leicht. Die Vorsteher-schaft hat auch das Gewicht der Verantwortlichkeit jederzeit gefühlt und ist darum stets mit großer Vorsicht und Umsicht zu Werke gegangen. Damit wollen wir nicht sagen, daß sie das Richtige stets getroffen; wir sind im Gegentheil der Meinung, daß mitunter Zeit und Kraft der Synodalen besser hätten verwendet werden können. Diese Ansicht scheint auch die gegenwärtige Vorsteher-schaft zu theilen; denn, wie wir wissen, hat sie sich eine ganze Sitzung mit der Auswahl der Fragen für das Jahr 1869 beschäftigt. Die Hauptfragen, welche dabei in Verathung fielen, sind:

- 1) Welchen Einfluß üben die großen Zeitfragen auf das Volksleben und in welcher Weise sind sie beim Jugendunterricht zu berücksichtigen?

- 2) In wie weit darf und soll der Volksschulunterricht auf die verschiedenen Berufsarten Rücksicht nehmen?
- 3) Welches Verhältniß zwischen Mundart und Schriftsprache ist in der Volksschule das richtige?

Bei der ersten Frage wurde ziemlich allgemein zugegeben, daß sie geeignet wäre, den Blick der Lehrer auf alle großen Faktoren zu lenken, welche mitbestimmend auf die Schule überhaupt und auch auf die Volksschule einwirken und ihr ein bestimmtes Zeitgepräge verleihen. Dagegen wurden zweierlei Bedenken geltend gemacht. Einmal konnte man sich nicht verhehlen, daß die Frage für Manche, an den sie gerichtet würde, zu hoch sei und darum nicht mit der wünschbaren Klarheit und Sicherheit beantwortet werden könnte; sodann fiel in's Gewicht, daß die Frage selbst an Bestimmtheit leide, indem sie nicht andeute, auf welche großen Zeitfragen sich die Aufmerksamkeit richten sollte. Es erschien aber eine solche Beschränkung um so mehr geboten, als die Gegenwart thatsächlich von den verschiedensten Fragen berührt und theilweise bewegt werde, und als die Antwort je nach dem Gegenstand, auf den man sich beziehe, eine verschiedene werden müsse. Beispielsweise wurde hingedeutet auf die Erweiterung der Volksrechte, auf die Verkehrswege, auf die religiösen Streitfragen, auf den philosophischen Materialismus u. A. Da der Antragsteller in der Sitzung nicht anwesend sein konnte, so wurde der Gegenstand einstweilen fallen gelassen.

Die zweite Frage will nicht etwa den Charakter der Volksschule als einer allgemeinen Bildungsanstalt in Zweifel ziehen; sie geht vielmehr von der Voraussetzung aus, daß der Volksschule dieser Charakter dauernd bleiben müsse, wenn auch die Ansichten hierüber im Volke selbst noch vielfach schwankend und unabgeklärt seien. Dagegen setzt die Frage voraus, daß auch eine allgemeine Bildungsanstalt wirksam auf den künftigen Beruf vorbereiten könne, ohne zur Berufsschule zu werden, und daß es zeitgemäß wäre, innerhalb dieser Grenzen zu untersuchen, wie und in wie weit die Volksschule den beruflichen Anforderungen gerecht zu werden vermöge. In dieser Beschränkung hat die Frage ohne Zweifel ihre Berechtigung. Es wurde darum auch nichts Wesentliches gegen sie geltend gemacht; man hielt sie nur nicht für opportun, weil zur Zeit andere Fragen mehr Anspruch auf Berücksichtigung erheben können, Fragen, durch deren Lösung die Lehrer und die Schule selbst in erheblicher Weise gefördert werden dürften.

Als eine solche Frage wurde von verschiedenen Seiten das Verhältniß zwischen Mundart und Schriftsprache im Volksschulunterricht bezeichnet. Man fand es zeitgemäß, hierüber endlich nach jahrelangen, vereinzelt Bemühungen zu einem bestimmten Abschluß auch für die Praxis zu kommen. Nur die Vertreter des Jura wären anderer Ansicht, indem eine solche Frage für die jurassischen Schulen schon deswegen keinen

Sinn habe, weil sie faktisch in der Weise gelöst sei, daß Niemand daran denke, im Unterricht eine andere, als die Sprache der Literatur verwenden zu können. Von anderer Seite wurde ihnen erwidert, daß der Jura gerade, indem er diese Ansicht in seinen Gutachten motivire, einen nicht unerheblichen Beitrag zur allgemeinen Lösung der Frage leiste.

Als weitere Fragen wurden in die Diskussion hereingezogen:

- 4) Welche erhöhten Anforderungen sind in Zukunft an die Lehrerbildung zu stellen?
- 5) Welches ist die zweckmäßigste Organisation der Civilschule?
- 6) Welche Vorzüge und Mängel hat die bisherige Erfahrung hinsichtlich des Schulinspektorats bemerkbar gemacht, und welche allfälligen Verbesserungen sind anzustreben?

Die vierte und fünfte Frage stehen in einem gewissen Zusammenhang und wurden auch mit Rücksicht auf diesen Zusammenhang diskutiert. Zwar hat die Erweiterung der Lehrerbildung noch einen größeren Rahmen, indem bekanntlich schon mehrfach die Verbindung der Lehrerbildungsanstalten mit den Hochschulen in Anregung gebracht und bei der letzten Versammlung der schweizerischen Seminarlehrer in Rüschach von einem bernischen Schulmanne lebhaft befürwortet worden ist. Allein heute wurde die Frage nur in einem engeren Sinne gefaßt, indem der Antragsteller sich ausdrücklich bezog auf die Resolutionen, welche von der Schulsynode bei Anlaß der Militärfrage gefaßt wurden. In diesem engeren Sinne kann sie aber nur richtig beantwortet werden, wenn man einmal genau weiß, welche Aufgabe man der projektirten Fortbildungs- oder Civilschule zuweisen will. Die Diskussion neigte sich darum mehr zu Gunsten der Civilschule, indem man sich nach Einführung des Projekt-Schulgesetzes vor Allem Klarheit verschaffen müsse über eine Menge von Fragen, welche die Organisation der Civilschule beschlagen, wie z. B. darüber, welche Jahrgänge sie umfassen, welche Fächer sie lehren, ob sie obligatorisch oder bloß fakultativ sein, von wem, wo, wann und in wie vielen wöchentlichen Stunden sie abgehalten werden sollen etc.

Eine Differenz entstand nur noch darüber, ob nicht im gegenwärtigen Augenblick die sechste Frage den Vorzug verdiene. Für die Priorität dieser Frage wurde geltend gemacht, einerseits daß die Kreissynoden bei der Begutachtung des neuen Schulgesetzes mehrfach über das Schulinspektorat näher eingetreten, mit demselben zwar prinzipiell einverstanden seien, aber in Bezug auf die Inspektionen selbst mancherlei, mehr oder weniger wichtige Wünsche hätten, die man einmal hören und prüfen sollte, daß eine Kreissynode den bestimmten Wunsch an die Vorsteherchaft gerichtet habe, es möge diese Frage an die Kreissynoden gebracht werden; andererseits daß man gerade gegenwärtig, wo wir uns in einer Art von Provisorium befinden, am allersachlichsten diskutieren und Alles vermeiden könnte, was Einzelnen anstößig werden könnte, daß es mit der Einigung über die Organisation der Civilschule schon deswegen keine Eile habe, weil nach Einführung des neuen Schulgesetzes in Folge der Reduktion der Schulzeit eine Menge organisatorischer Arbeiten, wie Unterrichtsplan und Lehrmittel, ihre Erledigung fordern, ehe man Hand an den Ausbau der Volksschule nach oben legen könne. Dagegen wurde insbesondere eingewendet, daß die Frage betreffend das Inspektorat keine dringende und ebenso wenig eine allgemein gewünschte sei, daß die Diskussionen hin und wieder zu wenig sachlich gehalten werden dürften, und daß überhaupt daraus eine ersprießliche Förderung des Schulwesens kaum zu erwarten sei.

Die Abstimmung ergab folgendes Resultat:

Erste Frage. Welches ist die zweckmäßigste Organisation der in Aussicht genommenen Civilschule? Referent: Hr. Schulinspektor König.

Zweite Frage. Welches Verhältniß zwischen Mundart und Schriftsprache ist in der Volksschule das richtige? Referent: Hr. Pfr. Grütter, Seminarbibliothekar in Hünfelden.

Mögen diese Fragen nun allerwärts reiflich geprüft und gründlich beantwortet werden!

Wie steht es um den Entwurf Schulgesetzes?

T. Es ist bereits eine geraume Zeit verflossen, seitdem die Kreissynoden und die Vorsteherchaft der Schulsynode die Begutachtung des Projektgesetzes vollendet haben, doch auf dem Verzeichniß der Traktanden des letzten Großen Rathes war es nicht zu finden, so angelegentlich wohl mancher Lehrer es dort gesucht haben mag. Wir machen deshalb den Behörden keinen Vorwurf, weil wir wohl wissen, daß eine gründliche Vorberathung nicht von heute auf morgen geschehen kann. Zudem halten wir die regierungsräthliche Weisung, den Gesetzesentwurf unter dem Volke zu verbreiten, als eine durchaus gerechtfertigte, da namentlich der dem Entwurfe beigezeichnete Bericht des Herrn Erziehungsdirektors vorzüglich geeignet war, die Situation abzuklären und dem Gesetze Freunde und Unterstützung zuzuwenden. Auf der andern Seite ist es aber auch ganz begreiflich, daß die Lehrerschaft ängstlich über das Geschick des Projektes wacht, besonders angesichts der bevorstehenden Einführung des Referendums, wodurch die Chancen einer wirksamen Aufbesserung der Lehrerbefoldungen nicht unbedeutend geschwächt werden. Es ist zwar noch kein Grund vorhanden, an einem glücklichen Ausgange zu verzweifeln; steht es doch dem Lehrerstande am schlechtesten an, von der ungenügenden Volksbildung und der mangelnden politischen Reife zu reden, wenn es sich darum handelt, das Volk in den Vollgenuß seiner politischen Rechte einzusetzen. Ein treues, unerschütterliches Zusammenhalten der Freunde der Volksbildung, die wir durchaus nicht ausschließlich nur im radikalen Lager suchen, ein entschlossenes Zusammenwirken, wenn es gilt, gegen Bornirtheit, Vorurtheile und Knorerei anzukämpfen, ein muthiges Vorgehen in der Stunde der Entscheidung, das wird uns zum Siege führen! Und wenn auch feindliche Gewalten uns den Sieg entreißen sollten, wir dürfen den Muth nicht sinken lassen, wir halten hoch das Panier der Jugend und ihr gehört die Zukunft!

Vorerst mag uns die Ueberzeugung beruhigen und ermuntern, daß wir treue Freunde haben, welche mit Hingebung und Energie für die Interessen der Volksschule und ihre Lehrer eintreten werden. Diese freundliche Gesinnung hat auch die h. Regierung an den Tag gelegt, als sie bei der Berathung des Gesetzes nicht nur in allen wesentlichen Punkten dem Entwurfe beistimmte, sondern auch das Gutachten der Vorsteherchaft der Schulsynode wiederholt berücksichtigte und namentlich die halbe Zuchart Pflanzland, die von den meisten Kreissynoden reklamirt worden, grundsätzlich wieder anerkannt hat. Auch jenes Provisorium der jungen Lehrer, das so vielfach Anstoß erregt hatte, ist beseitigt. Wir haben somit allen Grund zu freudiger Anerkennung und zu der Erwartung, daß unsere Regierung Alles thun wird, was ihr zusteht, um das Schulgesetz glücklich durch die drohenden Klippen zu führen.

Auch der bernische Finanzdirektor, Hr. Regierungsrath Scherz, berührt in seinem Berichte an den Regierungsrath zu Händen des Großen Rathes vom 8. Nov. d. J. die Aufbesserungen der Lehrerbefoldungen in zustimmendem Sinne. Hören wir seine warme Befürwortung: „Es ist eine unabwiesbare Nothwendigkeit, für die Besserstellung der Primarlehrer Fürsorge zu treffen. Ihre Gehalte, wie sie durch das Gesetz dormalen festgestellt sind, stehen in keinem Verhältnisse zu den Preisen der dringendsten Lebensbedürfnisse, und es wird manchem

unbemittelten Lehrer, welcher das Minimum bezieht, kaum gelingen, daraus ohne Nebenverdienst den Unterhalt für sich und seine Familie zu bestreiten. Wir haben in den letzten Jahren die Erfahrung gemacht, daß viele tüchtige Lehrer den Schuldienst verlassen haben, weil sie in demselben ihr Auskommen nicht finden konnten. Und es ist gewiß eine betrübende Erscheinung, daß der Mann, der die Aufgabe und die Pflicht hat, der Familie ihre Kinder und dem Staate seine Bürger zu erziehen, der seine ganze Kraft dazu opfert, noch von Nahrungssorgen gequält ist und kaum so viel verdient, um die dringendsten täglichen Lebensbedürfnisse zu bestreiten, geschweige denn seinen Kindern eine Erziehung zu geben, welche sie befähigt, sich selbstständig durch's Leben zu helfen, noch weniger sich durch einen Sparspennig für das Alter vor Noth zu schützen. Seit Jahren haben sich denn auch ganz berechnete Ansprüche in dieser Richtung geltend gemacht und, denselben Rechnung tragend, hat die Erziehungsdirektion eine Gesetzesvorlage gemacht. Wir sind zwar der Ansicht, daß es in der Pflicht der Gemeinde liegt, die daraus entstehenden Mehrauslagen zu bestreiten, denn sie hat das allernächste Interesse daran, daß die Kinder gehörig und von tüchtigen Lehrern geschildt werden."

Diese Worte sind so ernst und überzeugend, so vollkommen der Wirklichkeit entsprechend, daß man fast glauben sollte, es lasse sich nichts Ernstlicheres mehr dagegen aufbringen. Leider aber steht zu befürchten, daß bei unsern gedrückten Finanzzuständen manche Opposition sich zeigen wird, die nur von dem engherzigen Standpunkte der Mehrkosten ausgeht. Ließen sich bei dem neuen Schulgesetze noch Ersparnisse machen, wir hätten die Knorzer alle auf unserer Seite und unser Schifflein würde mit vollen Segeln in die offene See fahren. So aber, obgleich die Mehrauslagen weder für den Staat noch die Gemeinden unerschwinglich sind und andere Kantone noch weit mehr leisten, haben wir erblichen Widerstand zu gewärtigen. Selbst in der obersten Landesbehörde wird das Gesetz auf viele Vorurtheile, namentlich auf finanzielle Bedenken stoßen. Ist ja doch in der letzten Sitzung des Großen Rathes ein Anzug erheblich erklärt worden, der dahin zielt, die jungen Lehrer zu zwingen, 10 Jahre im Lehrerstande auszuhalten, oder dann dem Staate die Bildungskosten pro rata zurückzuerstatten. Das gegenwärtige Gesetz sowie der Entwurf verlangen 3 Jahre aktiven Schuldienst, oder bei früherem Austritte billige Entschädigung. Wir finden, dieser Maßstab sei durchaus billig, und halten dafür, der Staat solle jeder Zeit von seinem Rechte Gebrauch machen. Aber 10 Jahre, das ganze Jünglingsalter, ohne Aussicht auf Verbesserung, das ist Hohn und mahnt an russischen Zwang! Bereits sind die Reihen stark gelichtet, bei 100 Schulen sind gar nicht oder nur provisorisch besetzt und das Uebel droht noch ärger zu werden. Die Ueberzeugung steht fest, daß diesem Nothstande nur durch eine wirkliche Verbesserung der ökonomischen Verhältnisse der Lehrer entgegen gearbeitet werden kann, und nun will man durch Drohungen und Zwang den Austritt aus dem Lehrerstand verhindern. Wenn die Situation nicht so bitter ernst wäre, wir möchten fast ob solcher Weisheit lachen.

Zum Teufel ist der Spiritus, das Phlegma ist geblieben! rufen wir mit dem Dichter aus, wenn wir die Begeisterung der Dreißigerjahre mit der gegenwärtigen Leere und Erbärmlichkeit vergleichen. Damals schreckte man vor keinen Opfern zurück, wenn es sich um den Ausbau der Volksschule handelte, als der sichersten Grundlage der jungen Volksherrschaft. Leider versäumte man aber die Errichtung von Schulfonds in den Gemeinden, wodurch die Schulen allmählig vor allen Eventualitäten sichergestellt und selbstständig geworden wären. Die Schulgesetzgebung von 1856 brachte endlich diese wohlthätige Anordnung, aber auf so dürftige Einnahmequellen basirt, daß in

vielen Gemeinden nach 12 Jahren wenig oder gar nichts vorhanden ist. Sollten wir auf diese Hülfe warten müssen, wahrlich dann würde auch der Muthigste an seinem Glauben irre werden. Doch hoffen wir, der gesunde Sinn des Berner Volkes werde den richtigen Ausweg finden und die Volksschule nicht verkümmern lassen. Vertrauen wir einer bessern Zukunft und thun wir unverdrossen unsere Pflicht, selbst auf die Gefahr hin, daß unser redliches Streben mißkannt und mit Undank belohnt wird. Am Ende werden wir doch Recht behalten und Anerkennung finden! —

Bern. Das Bureau des Großen Rathes hat die Kommission zur Begutachtung des Projektgesetzes über die Primarschulen aus folgenden Herren Großräthen bestellt: Karrer in Sumiswald als Präsident; Stämpfli, Bankpräsident; Born in Herzogenbuchsee; Dr. Hügli in Koppigen; Mauerhofer in Burgdorf; Flück in Brienz; v. Sinner, G., in Bern; Hauert in Wengi; Furrer in Hiltfingen; Moschar und Kohler, Xavier.

— Oberdiesbach. Im Hinblick auf die Forderung des Projektgesetzes, die obligatorische Einführung des Turnens in die Primarschulen des Kantons Bern betreffend, vereinigten sich im Oktober leztthin 11 Lehrer der Konferenz Diesbach und 4 der Konferenz Münsingen zu einem freiwilligen Turnturne. In 38 Stunden wurden unter der sachverständigen und energischen Leitung des Hrn. Sekundarlehrer Harri in Diesbach eine Anzahl Ordnungs- und Freiübungen, basirt auf den I. und II. Theil der Turnschule von Niggeler, durchgenommen. Fleiß und Eifer der Theilnehmer waren lobenswerth. Auf die Inkenntnißsetzung der Lit. Erziehungsdirektion von diesem Turnturne wurde dann von derselben am Schlusse eine Prüfung angeordnet und von Hrn. Turninspektor Niggeler vorgenommen. Der Herr Inspektor sprach über die Plananlage, die Führung und die Leistungen des Kurses seine volle Zufriedenheit aus und anerkannte mit Recht die Willigkeit und Hingebung besonders der ältern Lehrer, die sich an diesem Kurse betheiligten. Er stellte dann den Theilnehmern von Seite der Erziehungsdirektion eine billige Entschädigung in Aussicht, welche seither auch ausbezahlt worden ist, und sprach zum Schlusse den Wunsch aus, es möchte nun dieser Kurs in der Schule auch seine Früchte bringen.

Der Turnunterricht, in dieser Weise betrieben, muß wirklich der Entwicklung der physischen Kräfte des Kindes höchst förderlich sein und vereint mit einer tüchtigen Schulbildung die harmonische Ausbildung der Gesamtanlagen des Schülers erzielen und Thatkraft und sittliche Tüchtigkeit zur Folge haben.

Nachdem man noch bei Nebensaft und Gläserklang ein Stündchen mit einander verplaudert und sich das Versprechen gegeben hatte, das Gewonnene nun auch in der Schule zu verwerten, schied man auf frohes Wiedersehen.

† Johann Muralt.

Der Mann, über dessen Leben und Wirken wir hier in Kürze Nachricht ertheilen wollen, gehörte zu den verdientesten Primarlehrern des Kantons Bern, und man würde es uns verdanken, wenn wir einem solchen Manne nicht einen kurzen Nachruf widmeten. Leider müssen wir aber die Bemerkung vorausschicken, daß es uns nicht möglich ist, auch über die Jugendjahre und die Erziehung des Heimgegangenen Näheres zu berichten, weil uns die bezüglichen Details fehlen.

Johann Muralt wurde geboren im Jahr 1822. Schon als Primarschüler zeichnete er sich durch großen Fleiß und hervorragende Talente aus. Als er der Schule entwachsen war und die für manchen Jüngling so schwierige Berufswahl

treffen sollte, war er rasch entschieden. Er wählte den Lehrerberuf, weil Neigung und innerer Beruf ihn dazu drängten.

Nachdem er zwei Jahre lang einer Schule in Trub, seiner Heimatgemeinde, unter sehr schwierigen Verhältnissen mit besonderem Eifer und reger Thätigkeit vorgestanden, erfolgte seine Aufnahme in's Lehrerseminar zu Münchenbuchsee.

Seine große Lernbegierde, sein unermüdlicher Fleiß und seine eiserne Beharrlichkeit, wovon seine noch lebenden Mitzöglinge noch jetzt Zeugniß geben, unterstützt durch seine bedeutenden Geistesgaben, ließen ihn das vorgesteckte Ziel, sich für den in seinen Augen so hochwichtigen Beruf bestmöglichst auszubilden, erreichen. Nach wohlbestandener Patentprüfung wurde ihm ein Wirkungskreis in der Gemeinde Huttwil eröffnet, wo er zwar nur kurze Zeit, aber zum großen Segen für die ihm Anvertrauten wirkte und wo er auch mit allem Eifer an seiner eigenen geistigen Fortbildung arbeitete. Bald wurde er als tüchtiger Schulmann anerkannt. Er erhielt die Leitung der Oberschule in Rütli bei Büren, wo er bis zu seinem Lebensabende weilte.

Hier erst trat Lehrer Muralt in den seiner gediegenen Bildung angemessenen Wirkungskreis ein. Mit der größten Gewissenhaftigkeit und Treue und mit seltener Aufopferung widmete er seine ganze Zeit und Kraft seiner Schule und seiner Fortbildung. Nichts Halbes im Wissen und Können — das war die Richtschnur seines Verhaltens und das war auch der Grund zu den vorzüglichen Leistungen seiner Schule. Diese machten ihn aber nicht etwa stolz, nein, bei den großen Vorzügen, die er besaß, zierte ihn wahre Bescheidenheit. Die Widerwärtigkeiten, die auch seinem Streben und seinem Wirken sich entgegenstellten, entmutigten ihn nicht; ja mit Manneskraft ertrug er sie, ertrug er namentlich, so viel an ihm, die Katastrophe, welcher das Dorf Rütli zum größern Theile erlag. Sein Hauptcharakterzug war das Streben nach Wahrheit. Diese suchte er und diese hat er auch gelehrt in aller Treue.

Ungefähr achtzehn Jahre hat Muralt in Rütli gewirkt. Bereits sind dem Samen, den er in den ersten Jahren seines Wirkens in dieser Gemeinde gestreut, reiche Früchte entsprossen. Ohne Zweifel wird auch seiner Aussaat in der übrigen Zeit seiner Amtsthätigkeit in diesem Kreise eine nicht weniger erfreuliche Ernte folgen.

Sein Wirken erstreckte sich weiter. Als Mitglied der Kreissynode Büren half er nicht wenig Gutes stiften. Seine Kollegen hörten mit gespannter Aufmerksamkeit zu, wenn er kräftig, warm und nicht selten launig sich aussprach. Aber noch mehr. Um ihm die Verwerthung seiner geistigen Schätze zum Heil der Schule in einem noch größern Kreise zu ermöglichen, wurde er mehrere Jahre nach einander zu einem Abgeordneten in die Kantonschulsynode gewählt.

So hat er gelebt und gewirkt im Schulzimmer und außer demselben, bis der unerbittliche Tod ihn seinem Wirkungskreise entriß.

Nach mehrwöchentlichem Leiden erlag er am 2. November letztthin. Sein Leib ist eingegangen in die Ruhe des Grabes, sein Geist in das Reich höherer Thätigkeit. Eine Wittve und drei unerzogene Kinder, denen er ein sorgfamer und liebender Vater war, beweinen ihn, erkennend, welch großen Verlust sie durch seinen Tod erlitten. Um ihn trauern auch seine Zöglinge und viele seiner Kollegen, einsehend, was sie an ihm verloren.

Wirket, so heißt es nun zu uns, theure Amtsbrüder, wirket, wie der Entschlafene, für die heilige Sache mit aller Bescheidenheit und Treue, so lange es heute heißt! Vergebens ist die späte Klage und bitter die Reue! — J. K.

Kreissynode Laupen,

**Samstags den 26. Dezember 1868, Morgens 10 Uhr,
zu Laupen.**

Traktanden:

- 1) Berichterstattung über die letzte Schulsynode.
- 2) Welches ist die beste Art der Korrektur der schriftlichen Arbeiten der Schüler?
- 3) Behandlung der Zinseszins- und Rentenrechnungen.
- 4) Kritisches Lesen.
- 5) Gesang.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein:

Der Vorstand.

Auf bevorstehende Festzeit empfiehlt Unterzeichnete ihr Lager von

Klavier- und Gesangmusik.

Namentlich ist hübsche Auswahl mittelschwerer melodischer Stücke vorrätzig. Ferner

Orgel- und Harmoniummusik.

Einsichtsendungen auf kurze Zeit stehen zu Diensten.

Buchhandlung H. Blom (Eug. Stämpfli)
in Thun.

Kinderschriften und Bilderbücher

für jedes Alter und zu verschiedenen Preisen. ABC-Bücher von Fr. 1. 20 per Duzend an; Schreibhefte in eleganten Decken, überhaupt Schulartikel, welche sich zu Festgeschenken eignen, hält in großer Auswahl die

Buchhandlung H. Blom (Eug. Stämpfli)
in Thun.

In der **J. Dulp'schen Buchhandlung in Bern** ist so eben erschienen und à 40 Rp. zu beziehen:

Die Berner Kantonschulfrage, ein Votum von H. R. Rüeegg, Präsidenten der Schulsynode.

Lehrerbestätigungen.

A. Definitiv.

- Hühnerbach, gemischte Schule: Jakob Zurkinden, von Wiedlisbach, gewes. Lehrer in Brandösch, als Stellvertreter bis 30. April 1869.
- Oberbalm, Oberschule: Wendicht Junfer, von Zimlisberg, Oberlehrer in Borisried, als Stellvertreter bis 1. April 1869.
- Gammen, Kirchgm. Ferenbalm, gemischte Schule: Samuel Meier, von Gempnach, als Stellvertreter bis 1. Nov. 1869.
- Port, Kirchgm. Nidau, gemischte Schule: Andr. Wiedmer, von Gränichen, als Stellvertreter bis 1. Nov. 1869.
- Koppigen, 3. Klasse: Gottlieb Fumri, von Gurbril, gewes. Lehrer in Steffisburg, als Stellvertreter bis 30. April 1869.
- Amfoldingen, 2. Klasse: Fr. Chr. Bürki, von Muri, Lehrer in Büetigen, als Stellvertreter bis 1. April 1869.
- Bern, Länggasschule, 4. Klasse: Gottl. v. Känel, von Aeschi, Lehrer im Wald, als Stellvertreter bis 1. April 1869.
- Boltigen, 2. Klasse: J. J. Oppliger, Oberlehrer in Boltigen, als Stellvertreter für das Wintersemester 1868/69.
- Bern, Neuengasse, 1. Knabenschule: J. Weingart, von Nodelsingen, Lehrer der 2. Knabenklasse der Neuengasschule, als Stellvertreter bis 30. April 1869.
- Bern, Neuengasse, 2. Knabenschule: Fr. Studt, von Bleiken, Lehrer zu Oberscherli, als Stellvertreter bis 30. April 1869.